

## **Ergebnisse der ersten Stichprobenprüfungen liegen vor**

Vereine müssen bei online beantragten Spielberechtigungen unbedingt Sorgfalt walten lassen

Der BFV überprüft – wie angekündigt – regelmäßig stichprobenartig online beantragte Spielberechtigungen seiner Mitgliedsvereine. Die Ergebnisse der ersten Prüfungen belegen eindeutig, wie wichtig es ist, dass sich Vereine bei der Nutzung dieses digitalen Angebots eingehend mit dem Prozedere beschäftigen.

Bei der Überprüfung der angeforderten Unterlagen der bayernweit per Zufallsprinzip ausgewählten Vereine stellte die Passabteilung zahlreiche Unregelmäßigkeiten fest: So wurden teilweise die erforderlichen und vom Verein aufzubewahrenden Antragsunterlagen unvollständig (z.B. fehlende unterschriebene Einverständniserklärung für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den aufnehmenden Verein), fehlerhaft (z.B. falsche Angabe der Nationalität des Spielers) oder – in Einzelfällen – gar nicht eingereicht.

Angefordert und geprüft wurden bisher 512 Einzelanträge, davon 177 Online-Anträge auf Erstausstellungen und 335 Online-Vereinswechselanträge. Bei den Erstausstellungsanträgen waren 31 Fälle (17,5%), bei den Vereinswechselanträgen sogar 131 Fälle (39%) zu beanstanden, insgesamt also 162 Fälle (31,6%).

Von diesen Verstößen wiederum waren 93 „leichterer“ Art, die eine Verwaltungsgebühr (gem. § 41 Nr. 3 SpO) nach sich zogen, um im Nachhinein für die Richtigstellung Sorge zu tragen. Bei den übrigen 69 Fällen handelte es sich indes um schwerwiegende Verstöße, die die Einleitung von Sportgerichtsverfahren im Sinne des Fair Plays unumgänglich machten: Geldstrafen und sogar Punktabzüge mussten ausgesprochen werden. 48 Spielern wurde – zumindest vorübergehend – die Spielberechtigung entzogen.

Dass es auch anders geht, zeigte indes mehr als zwei Drittel der bayerischen Vereine. Diese hatten sich mit den für die Online-Beantragung geltenden Bestimmungen eingehend auseinandergesetzt und diese auch umgesetzt. Hier gab es oftmals nur rein formelle Korrekturen. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise waren vorgehalten, aufbewahrt und eingereicht worden.

Der BFV wird im Sinne einer Gleichbehandlung aller Vereine auch weiterhin am Stichproben-System festhalten und – falls nötig – auch entsprechende Sanktionen vornehmen. Der BFV weist daher nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es äußerst wichtig ist, bei den Beantragungen der Spielberechtigungen fair, ordnungs- und wahrheitsgemäß vorzugehen. Anderenfalls ist die Gefahr von unberechtigten Spielereinsätzen so groß, dass diesen Verstößen – ob vorsätzlich oder versehentlich geschehen – im Interesse aller begegnet werden muss, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Bitte tragen auch Sie hierzu mit Sorgfalt und Beachtung der Regelungen bei!

Für alle Rückfragen rund um das Thema Online-Passantrag stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

23.10.2019